

Amtsblatt des Landkreises Bamberg

Herausgeber: Landratsamt Bamberg
Ludwigstraße 23
Postfach, 96045 Bamberg

Telefon: 0951 85-0
Telefax: 0951 85-125

Nr. 2 / 2010 vom 26. Februar 2010
E-Mail: poststelle@lra-ba.bayern.de
Internet: www.landkreis-bamberg.de

Inhaltsverzeichnis

Vollzug der Wassergesetze;
Allgemeine Vorprüfung über die Umweltverträglichkeit der Verlängerung der Geltungsdauer des Plangenehmigungsbescheides des Landratsamtes Bamberg vom 29.10.2004, Nr. 85/2000, für das Kiesabbauvorhaben des Herrn Erich Hohner, Viereth-Trunstadt, auf den Fl.Nrn. 2447 - 2449 der Gemarkung Staffelbach, Gemeinde Oberhaid
Seite 9

Kraftloserklärung Sparbuch
Seite 10

Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Sparkasse
Seite 10

HHS 2010 Schulverband Bischberg
Seite 10 - 11

Berichtigung der Einwohnerzahlen zum Stichtag 31. Dezember 2008 und zum Stichtag 30. Juni 2009
Seite 11

Vollzug der Wassergesetze; Allgemeine Vorprüfung über die Umweltverträglichkeit der Verlängerung der Geltungsdauer des Plangenehmigungsbescheides des Landratsamtes Bamberg vom 29.10.2004, Nr. 85/2000, für das Kiesabbauvorhaben des Herrn Erich Hohner, Viereth-Trunstadt, auf den Fl.Nrn. 2447 - 2449 der Gemarkung Staffelbach, Gemeinde Oberhaid

Herr Erich Hohner hat mit Antrag vom 12.11.2009 die Verlängerung der Geltungsdauer des Plangenehmigungsbescheides des Landratsamtes Bamberg vom 29.10.2004, Nr. 85/2000, beantragt. Mit dem Abbauvorhaben wurde bisher noch nicht begonnen.

Gem. Art. 83 Abs. 3 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) i.V.m. Anlage III I. und II. Teil zum BayWG hat eine allgemeine Vorprüfung des Vorhabens stattgefunden. Diese hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Für die Verlängerung der Geltungsdauer des Plangenehmigungsbescheides besteht deshalb keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Bamberg, 18.01.2010

Landratsamt Bamberg

Kraftloserklärung Sparbuch

Das Sparkassenbuch der Sparkasse Bamberg

Nr. 3 213 419 074 Betz Maria

wird für kraftlos erklärt, nachdem auf das erlassene Aufgebot innerhalb der dreimonatigen Einspruchsfrist Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden.

Bamberg, 28.01.2010

Sparkasse Bamberg

Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Sparkasse

Die Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Sparkasse Bamberg vom 1. Oktober 2009 wurde im Oberfränkischen Amtsblatt vom 24.11.2009, Seite 174/175, gemäß Art. 48 Abs. 3 KommZG amtlich bekannt gemacht.

Bamberg, 28.01.2010

Zweckverband Sparkasse Bamberg

Haushaltssatzung des Schulverbandes Bischberg für das Haushaltsjahr 2010

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Bischberg hat am 19. Januar 2010 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen.

Von der Haushaltssatzung wurde mit Schreiben des Landratsamtes Bamberg vom 4. Februar 2010 Nr. 11.1 – 9412 Kenntnis genommen. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile und wird nachstehend gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt vom Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Bamberg eine Woche lang im Rathaus der Gemeinde Bischberg während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Haushaltssatzung
des Schulverbandes Bischberg
-Landkreis Bamberg- für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der Art. 9 Abs. 9 BaySchFG mit Art. 40 ff. KommZG sowie der Art. 63 ff. GO erlässt der Schulverband Bischberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 321.900,00 €
und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 33.400,00 €
ab.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2010 auf 265.200,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2009 auf 156 Schüler festgesetzt.
3. Die Schulverbandsumlage (Verwaltungsumlage) wird je Verbandsschüler auf 1.700,00 € festgesetzt.

Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 30.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2010 in Kraft.

Bischberg, 12.02.2010

Schulverband Bischberg
Johann Pfister
Schulverbandsvorsitzender

**Berichtigung der Einwohnerzahlen zum
Stichtag 31. Dezember 2008 und zum
Stichtag 30. Juni 2009**

Laut Mitteilung des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung beträgt die Einwohnerzahl für den Markt Heiligenstadt i.OFr. zum Stichtag 31.12.2008 nicht 3686 Einwohner sondern 3689 Einwohner.

Weiterhin wird mitgeteilt, dass die Einwohnerzahl für den Markt Heiligenstadt i.OFr. zum Stichtag 30.06.2009 nicht 3672 Einwohner sondern 3675 Einwohner beträgt.

Bamberg, 10.02.2010

Landratsamt Bamberg

Landratsamt
Dr. Günther Denzler
Landrat

